

Regelung zur Ableistung von Arbeitsstunden durch die Mitglieder (Stand 2020):

- Jedes aktive, weibliche + männliche Mitglied ab 18 Jahren muss jährlich (im Zeitraum 01.01. bis 31.12.) **5 Arbeitsstunden** leisten
- Alle aktiven Mitglieder (weibliche + männliche) über 65 Jahre (Stichtag: 01.01. eines jeden Kalenderjahres) sind von der Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden befreit.
- Für **nicht geleistete Arbeitsstunden** werden dem Mitglied **15 €/pro Std.** berechnet. Die Abbuchung erfolgt jeweils zusammen mit der Beitragserhebung für das nächste Jahr. Dies gilt auch im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft.
- Die Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden an Familienmitglieder ist zulässig und ist dem Vorstand zu melden.
- Arbeitsstunden können während des Arbeitseinsatzes (Platzaufbereitung) im Frühjahr bzw. Herbst sowie bei Sonderdiensten (in der Regel samstags von 09:00 – 14:00 Uhr) abgeleistet werden. Die Mitglieder werden über die entsprechenden Termine rechtzeitig informiert.
- Arbeitsstunden können auch im Rahmen notwendiger Arbeiten an und um die Plätze, sowie dem Clubhaus sowie anderer Aktivitäten im Sinne des Vereines, die der Vorstand im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens beschließt und bekannt macht, abgeleistet werden. Die Betreuung von Kinder- und Jugendmannschaften an Team-Tennis-Spieltagen qualifiziert ebenfalls als anrechenbare Arbeitsstunden.
- Arbeitsstunden können mit dem Technikwart individuell vereinbart werden.
- Die Mitglieder werden rechtzeitig via Email über die Termine zur Ableistung von Arbeitsstunden informiert. Darüber hinaus können diese Termine auch der TCS-Website entnommen werden.
- Geleistete Arbeitsstunden werden vom Technikwart am Ende des Arbeitseinsatzes vermerkt. Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Mitteilung an den Technikwart am Tag des Arbeitseinsatzes erfolgt. Betreuungszeiten für Kinder- und Jugendmannschaften werden von den Betreuern an Jugend- und Technikwart gemeldet.